



Sitzungsniederschrift

Gremium	Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung
Datum	Mittwoch, 21.02.2024
Beginn	17:32 Uhr
Ende	19:23 Uhr
Ort	Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal 59302 Oelde

Vorsitz

Herr Norbert Austrup

Teilnehmende

Herr Antonius Brinkmann
Herr André Drinkuth
Herr Thorsten Fibbe
Herr Alfons Grünebaum
Herr Peter Haferkemper
Herr Peter Hellweg
Frau Kerstin Horstmann
Herr Dirk Leifeld
Herr Meik Libor
Herr Sven Lilge
Herr Michael Poch
Herr Bernhard Poppenberg
Herr Peter Sonneborn
Frau Manuela Steuer
Frau Martina Tenkhoff
Herr Michael Twittmann
Herr Markus Westbrock

Vertreter für Herrn Ringhoff

Vertreter für Herrn Populoh

Verwaltung

Herr Volker Combrink
Frau Nicola Köstens
Herr André Leson
Herr Thorsten Meer
Frau Karin Rodeheger

Schriftführerin

Frau Stefanie Schröder

Gäste

Herr Roland Hahn

Tagezeitung "Die Glocke"

Es fehlten entschuldigt

Teilnehmende

Frau Barbara Köß
Herr Thomas Stephan Populoh
Herr Niklas Ringhoff
Herr Horst Schnieder

wird vertreten durch Herrn Poppenberg
wird vertreten durch Herrn Grünebaum

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite
1. Einwohnerfragestunde	5
2. Bebauungsplan Nr. 162 „Quartiersentwicklung Overbergareal“ der Stadt Oelde – Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit B 2024/610/5688	5 – 6
3. Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde A) Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses und der Beschlüsse zur Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange vom 20.11.2000 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde B) Rücknahme der Entscheidung über die Anregungen der Bürger und der Anregungen der Träger öffentlicher Belange vom 03.11.2003 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde C) Rücknahme des Beschlusses zur Öffentlichen Auslegung vom 03.11.2003 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde B 2024/610/5689	7 – 8
4. 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Aufhebung der Konzentrationszonen zur Windenergienutzung und Aufhebung der Ausschlusswirkung – Aufhebung der Steuerung nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB) A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung B) Feststellungsbeschluss B 2024/610/5684	8 – 9
5. 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Flächenrücknahme) A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung B 2024/610/5681	9
6. 46. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Fürst-Bentheim-Straße) A) Aufstellungsbeschluss B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung B 2024/610/5687	10

7.	Bebauungsplan Nr. 152 „Fürst-Bentheim-Straße“ der Stadt Oelde	11
	A) Entscheidung über den Antrag auf Bauleitplanung	
	B) Aufstellungsbeschluss	
	C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung	
	B 2024/610/5686	
8.	Verschiedenes	11
8.1.	Mitteilungen der Verwaltung	11 – 13
8.2.	Anfragen an die Verwaltung	13 – 15

Herr Austrup begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung, die Zuhörer*innen, Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“ sowie die Mitarbeiter*innen der Verwaltung.

Herr Austrup teilt mit, dass Herr Populoh, Herr Ringhoff und Frau Köß nicht an der Sitzung teilnehmen können und stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist und gegen die ordnungsgemäße Einberufung kein Widerspruch erhoben wird.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Anfragen von Einwohnern erfolgen nicht.

2. **Bebauungsplan Nr. 162 „Quartiersentwicklung Overbergareal“ der Stadt Oelde – Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit** B 2024/610/5688

Herr Leson erklärt, dass der städtebauliche Entwurf überarbeitet werden musste. Die Änderungen sowie der Bebauungsplanentwurf werden anschließend durch Frau Köstens erläutert.

Frau Köstens erläutert, dass das Artenschutzgutachten ergeben habe, dass der Grünzug am Rathausbach ein „ökologischer Schatz“ sei und dort 11 Fledermausarten vorgefunden worden seien. Folglich muss auf das nördliche Baufeld verzichtet werden und es sei aus dem Geltungsbereich herausgenommen worden. Der ökologische Ausgleich an anderer Stelle wäre nicht umsetzbar gewesen. Zudem werde es im Sinne des Erhalts des bislang unzugänglichen Grünraums nördlich der Turnhalle nicht möglich sein, die hier ursprünglich vorgesehene Wegeverbindung umzusetzen. Jedoch sei ein alternativer Weg in den Grünzug in Verlängerung der Erschließungsstraße vorgesehen, eine weitere Zuwegung auf der nordöstlichen Seite des Geltungsbereichs werde geprüft. Im Norden grenze der Geltungsbereich an den Rathausbach an. Die dort bestehenden Eiben werden im Bebauungsplan als zu erhalten festgesetzt. Ebenso sollen die Kastanien entlang der Overbergstraße erhalten bleiben. Möglicherweise müsste jedoch eine Kastanie für den Zufahrtbereich weichen. Dies werde derzeit noch geprüft. Es werde jedoch angestrebt, alle Kastanien zu erhalten, so Frau Köstens. Zudem werde es auch Bauzeitenregelungen geben. So sei der Abbruch von August bis Oktober vorgesehen. Weiter erläutert Frau Köstens die Festsetzungen des Bebauungsplans. Dort soll ein allgemeines Wohngebiet mit einer Dreigeschossigkeit und einer GRZ von 0,4 festgesetzt werden. Weitere textliche Festsetzungen sind dem Bebauungsplanentwurf zu entnehmen. Dieser ist als Anlage beigefügt. Stellplätze sollen nach Auskunft von Frau Köstens u. a. auch in einer Tiefgarage entstehen. Ebenso sei ein Wendehammer für Feuerwehr und Rettungsdienste sowie für Müllfahrzeuge geplant. Hierfür sei allerdings eine Ausbauplanung erforderlich. Auch die Größe der Verkehrsanlage werde in der Ausbauplanung noch überdacht. Zum weiteren Zeitplan informiert Frau Köstens, dass die frühzeitige Beteiligung am 18.03.2024 gestartet werden soll. Eine Informationsveranstaltung für alle Interessierten sei für den 21.03.2024 geplant.

Frau Horstmann bedankt sich für die Ausführungen. Sie weist auf die jetzige Parksituation an der Overbergstraße hin. Bei Veranstaltungen der VHS werde auf dem Gelände geparkt. Auch die Mitarbeitenden der Caritas parken dort. Sie erkundigt sich, wie die Parksituation da und in den Nebenstraßen während der Bauphase geregelt werde und bittet die Bürger*innen in der Informationsveranstaltung hierüber zu informieren.

Herr Leifeld ist erfreut, dass der Grünzug am Rathausbach nahezu vollständig erhalten bleibt. Dies erfreue sicherlich nicht nur die dort vorkommenden Arten, sondern auch den Menschen, dass das dortige Grün nicht nur stadökologisch, sondern auch klimatisch wertvoll sei.

Frau Steuer lobt den gelungenen Bebauungsplanentwurf und freut sich, dass eine 3-Geschossigkeit festgesetzt werde. Sie erkundigt sich nach dem Zeitplan für den Umbau des ehemaligen Toilettenhäuschens.

Frau Rodeheger antwortet, dass etwa im Mai mit dem Förderbescheid für das Mehrgenerationenhaus gerechnet werden könne. Die bauliche Umsetzung soll noch in 2024 beginnen. Die Abbrucharbeiten der ehemaligen Feuerwache müssten zwischen August bis Oktober erfolgen. Die Verwaltung werde sich eng mit der Caritas abstimmen, sodass eine mögliche gemeinsame Baustelleneinrichtung erfolgen könnte. Auch die verkehrliche Situation werde im Vorfeld begutachtet und geregelt, so Frau Rodeheger.

Herr Leson ergänzt, dass man sich bei Arbeiten nicht gegenseitig behindern werde. Das Mehrgenerationenhaus werde in jedem Falle noch in 2024 begonnen.

Herr Poch erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zu den Altlasten.

Herr Leson antwortet, dass dieser unverändert sei. Die Fläche werde komplett von Altlasten befreit. Allerdings werde es keine provisorische Auffüllung für die Zwischenzeit bis zur Neubebauung geben.

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Nähere Einzelheiten hierzu werden noch bekannt gemacht. Zugleich soll den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbarkommunen innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Äußerung eingeräumt werden. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 3. Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde**
- A) Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses und der Beschlüsse zur Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange vom 20.11.2000 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde**
- B) Rücknahme der Entscheidung über die Anregungen der Bürger und der Anregungen der Träger öffentlicher Belange vom 03.11.2003 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde**
- C) Rücknahme des Beschlusses zur Öffentlichen Auslegung vom 03.11.2003 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde**
- B 2024/610/5689

Herr Meer teilt mit, dass im Jahre 2000 der Rat der Stadt Oelde die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 83 „Keitlinghausen“ beschlossen habe. Hintergrund der Aufstellung war die Feinsteuerung der Errichtung von Windenergieanlagen durch die Festlegung geeigneter Flächen. Vor dem Hintergrund der Aufhebung der Windkonzentrationszonen im Flächennutzungsplan der Stadt Oelde (42. Änderung) soll das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ durch die Aufhebung der Beschlüsse nun auch formal beendet werden.

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgende Beschlussfassungen:

A) Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses und der Beschlüsse zur Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange vom 20.11.2000 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hebt den Aufstellungsbeschluss und die Beschlüsse zur Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB vom 20.11.2000 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde auf.

B) Rücknahme der Entscheidung über die Anregungen der Bürger und der Anregungen der Träger öffentlicher Belange vom 03.11.2003 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hebt die Entscheidung über die Anregungen der Bürger und die Anregungen der Träger öffentlicher Belange vom 03.11.2003 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde auf.

C) Rücknahme des Beschlusses zur Öffentlichen Auslegung vom 03.11.2003 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hebt den Beschluss zur Öffentlichen Auslegung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2003 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde auf.

4. 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Aufhebung der Konzentrationszonen zur Windenergienutzung und Aufhebung der Ausschlusswirkung – Aufhebung der Steuerung nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB)

A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung

B) Feststellungsbeschluss

B 2024/610/5684

Herr Meer verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Herr Westbrook erkundigt sich, ob das Verfahren rechtssicher sei.

Herr Leson bestätigt dies. Er weist darauf hin, dass das Land jedoch plane, Windenergiegebiete im Regionalplan Münsterland neu auszuweisen und dadurch zukünftig den Bau von Windenergieanlagen wieder zu steuern.

Herr Drinkuth hinterfragt die Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen bei Bauleitplanverfahren. Dies sei seiner Meinung nach typisch bürokratisch. Er könne nicht nachvollziehen, dass bei jedem Bauleitplanverfahren 57 verschiedene Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen beteiligt werden müssten und jede Stellungnahme abzuwägen sei. Ebenso hinterfragt er, weshalb die Kirchen beteiligt werden. So erstickte Deutschland noch an Bürokratie.

Herr Leson erklärt, dass die Beteiligungsverfahren gesetzlich vorgeschrieben seien und somit bei jedem Bauleitplanverfahren erforderlich seien. Er weist darauf hin, dass auch Stellungnahmen, die nach Fristablauf eingehen laut Gerichtsurteilen noch zu berücksichtigen seien.

Herr Westbrook merkt an, dass dies in allen Belangen so sei und „sich Deutschland zu Tode verwalte.“ Dies sei jedoch so und nicht zu ändern.

Herr Brinkmann widerspricht Herrn Westbrook. Es sei sehr wohl etwas zu ändern.

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgende Beschlussfassungen:

A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung und öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2

Abs. 2 BauGB. Die Stellungnahmen mit Abwägungen sind in den Anlagen 4 und 5 aufgeführt.

B) Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde. Die beiliegende Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3) ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB Teil des Flächennutzungsplans. Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bedarf die 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit Bekanntmachung wird diese Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

- 5. 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde
(Flächenrücknahme)**
- A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung**
- B 2024/610/5681

Herr Meer teilt mit, dass mit durch die 52. Änderung des Flächennutzungsplans aktuell nicht genutzte „Wohnbauflächen“ aus dem Flächennutzungsplan zurückgenommen werden sollen. Dies sei erforderlich, da im Zuge der in Aufstellung befindlichen Änderung des Regionalplans Münsterland der Wohnflächenbedarf, welcher der Stadt Oelde zur wohnbaulichen Entwicklung zukünftig zugestanden werde, verringert worden sei. Insgesamt sollen zwei „Wohnbauflächen“, eine in Lette und eine in Sünninghausen zurückgenommen werden.

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgende Beschlussfassungen:

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 4 aufgeführt. Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangener Stellungnahmen erfolgt mit dem Feststellungsbeschluss.

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 und 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**6. 46. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde
(Fürst-Bentheim-Straße)
A) Aufstellungsbeschluss
B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
B 2024/610/5687**

Herr Austrup teilt mit, dass das Vorhaben am 14.02.2024 im Bezirksausschuss Lette vorgestellt worden und dort einstimmig beschlossen worden sei.

Herr Meer informiert, dass in Lette eine rund 0,57 ha große Fläche an der Fürst-Bentheim-Straße mit Wohnbebauung überplant werden soll. Die geplante Bebauung soll 3 Mehrfamilienhäuser, sowie 6 Reihenhäuser und Doppelhäuser umfassen. Der Baumbestand im Norden soll weitestgehend erhalten bleiben. Das Vorhaben sei in Lette auf Zustimmung getroffen, allerdings mit der Bedingung, dass der Bezirksausschuss nochmals mit einbezogen werde, sobald der konkrete Entwurf zum FNP vorliege und bevor dieser in der frühzeitigen Beteiligung veröffentlicht werde.

Beschluss

Der Bezirksausschuss Lette und der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfehlen dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgende Beschlussfassungen:

A) Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Aufstellung zur 46. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Durch die 46. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neue Wohnbebauung geschaffen werden. Die bisher zum Teil als „Wohnbaufläche“ und zum Teil als „öffentliche oder private Grünfläche – Zweckbestimmung Tennisplatz“ dargestellte Fläche soll zukünftig komplett als „Wohnbaufläche“ ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich (s. Anlage) liegt im Ortsteil Lette der Stadt Oelde und umfasst folgendes Flurstück 669 der Flur 23, Gemarkung Oelde.

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB der Nachbarkommunen. Die Öffentlichkeit wird über die Planinhalte informiert. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

7. Bebauungsplan Nr. 152 „Fürst-Bentheim-Straße“ der Stadt Oelde
A) Entscheidung über den Antrag auf Bauleitplanung
B) Aufstellungsbeschluss
C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
 B 2024/610/5686

Herr Meer verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage. Das Vorhaben sei in Lette auf Zustimmung getroffen, allerdings mit der Bedingung, dass der Bezirksausschuss nochmals mit einbezogen werde, sobald der konkrete Bebauungsplanentwurf vorliege und bevor dieser in der frühzeitigen Beteiligung veröffentlicht werde.

Beschluss

Der Bezirksausschuss Lette und der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfehlen dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig**, folgende Beschlüsse zu fassen:

A) Entscheidung über den Antrag auf Bauleitplanung

Der Rat der Stadt Oelde stimmt dem Antrag vom 17.01.2024 (Anlage 1) auf Bauleitplanung zu.

B) Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 152 „Fürst-Bentheim-Straße“ der Stadt Oelde einzuleiten. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die Öffentlichkeit wird über die Planinhalte informiert. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

8. Verschiedenes

8.1. Mitteilungen der Verwaltung

Jahnstadion

Herr Leson berichtet, dass die Arbeiten zur Kanalumlegung am Jahnstadion laufen. Die Anlieferung des barrierefreien Ersatz-WCs sei erfolgt. Die Schadstoffsanierung sei abgeschlossen und die weiteren Abbrucharbeiten beginnen im März. Der Wärmeschutznachweis für den Neubau sei erstellt. Die Bauarbeiten für den Neubau können erst nach Vorlage des Förderbescheides (vor. Ende April) ausgeschrieben werden.

Herr Twittmann merkt an, dass die Rampe noch fehle.

Herr Leson antwortet, dass diese noch angebracht werde.

Multifunktionshalle

Zur Multifunktionshalle informiert Herr Leson, dass die Ausschreibungen „Tiefbau, Rohbau, Gerüstarbeiten und Aufzug“ erfolgt seien. Derzeit werde die Vergabe der Heizungs- und Sanitärarbeiten sowie der Elektroarbeiten vorbereitet. Die Gründungsarbeiten seien bereits abgeschlossen. Am 12.02. sei planmäßig der Rohbau begonnen worden. Stand heute werden Zeit- und Kostenplan eingehalten.

Erweiterung Albert-Schweitzer-Schule

Der Teilnahmewettbewerb zur Auswahl eines Planungsbüros werde aktuell vorbereitet. Die Vergabeunterlagen werden in der kommenden Woche digital veröffentlicht, so Herr Leson.

Mehrgenerationenhaus

Nach Aussage von Herrn Leson sei die Genehmigungsplanung erstellt worden. Der Bauantrag sei im Februar eingereicht worden. Die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen kann erst nach Vorlage des Förderbescheides erfolgen.

Neubau Pumpwerk Lette und Druckleitung zum Klärwerk Oelde

Herr Leson berichtet, dass das Dach des Pumpwerkes fertig sei. Aktuell erfolge die Trockenlegung des Baus. Zeitnah sollen das Verputzen und weitere Innengewerke folgen. Für die Druckleitung sei in der Wilhelm-Cordes-Straße eine Baugrube zur Verbindung der Abschnitte errichtet worden. Problematisch sei der starke Wasseranfall, eine Verstärkung der Grundwasserabsenkung erforderlich gemacht habe. An der Oststraße werden Bauwerke gesetzt. Der Umfang der Asphaltarbeiten sei besprochen worden. Die Rohrstrangverbindungen seien noch herzustellen. Die Fertigstellung sei für Sommer 2024 geplant.

Kanal-und Straßenbau Lange Wende / Am Rosendahl

Der Abschnitt Am Rosendahl sei laut Herrn Leson bereits fertig. Im Abschnitt Lange Wende Süd fehlt die Asphaltdecke; diese soll im März hergestellt werden. Zudem fehlen dort die Einbauten (Beete, Schwellen). Im Abschnitt Lange Wende Nord fehlen lediglich die Pflanzarbeiten.

Kanal- und Straßenbau Ermländerweg / Pommernweg / Schlesierweg

Herr Leson informiert, dass der Kanal- und Straßenbau am Ermländerweg, Pommernweg und Schlesierweg ausgeschrieben und vergeben worden sei. Die Versorgerarbeiten haben begonnen – Neuverlegungen für die SO aktuell ab Trafostation Bolzplatz Rote Erde bis Schlesierweg. Der Kanalbau soll ab Mitte Mai beginnen. Anschließend folgt der Straßenbau Fertigstellung sei für Ende Q3/2025 geplant.

Pilotierung MBR-Anlage Klärwerk

Die Pilotierung am Klärwerk verlaufe nach Auskunft von Herrn Leson bisher erfolgreich. Der MBR funktioniere.

Kreisverkehr Wiedenbrücker Straße

Herr Leson teilt mit, dass derzeit für die Zufahrt zum Baugebiet Weikamp ein Kreisverkehr errichtet werde. Die Grabenverrohrungen und Rahmen der Kreisinsel seien bereits fertig. Aktuell erfolge das Aufschottern der Gehwege und des Bergelerweges. Die Fertigstellung dieser Maßnahme sei für Ende März / Anfang April geplant. Direkt im Anschluss soll der Baubeginn der Erschließungsmaßnahme für die Erweiterung des Baugebietes Weitkamp erfolgen.

Kreisverkehr Ennigerloher Straße

Herr Leson berichtet, dass an dem Kreisverkehr an der Ennigerloher Straße die Gehwege und Rahmen (Bordanlage) größtenteils fertig gestellt seien. Die Asphaltarbeiten und Markierungen seien für März terminiert. Fertigstellung Stand jetzt, sei wie geplant Ende März.

Bauantrag Westkämper

Herr Meer informiert, dass der Bauantrag „Westkämper“ für den Gewerbepark „Am Landhagen“ vorliege.

Ehemaliges Hammelmanngelände

Frau Köstens teilt mit, dass der Bebauungsplanentwurf vorliege. Hierzu sei am 11.04.2024 eine Informationsveranstaltung geplant. Der Offenlagebeschluss soll voraussichtlich im Juni gefasst werden, sodass im Sommer die Offenlage durchgeführt und im September der Satzungsbeschluss gefasst werden könnte.

8.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Westbrook erkundigt sich nach dem Bauvorhaben auf dem ehemaligen Laakmanngelände.

Herr Meer antwortet, dass der Bauantrag vorliege, jedoch noch nicht genehmigungsfähig sei.

Herr Libor erkundigt sich nach dem Sachstand zum Geschäftszentrum Oelder Tor in Stromberg.

Frau Köstens erklärt, dass zunächst noch das Zentrenkonzept zu überarbeiten sei. Das Ergebnis soll Ende März vorliegen. Zudem werde auch das Nachverdichtungskonzept parallel begonnen.

Herr Leson ergänzt, dass eine Stellungnahme von IHK und Bezirksregierung im Bauleitplanverfahren dazu geführt habe, das Zentrenkonzept zu aktualisieren und zu berücksichtigen. Folglich müsse erst das neue Konzept vorliegen und dann könne das Bauleitplanverfahren fortgeführt werden.

Frau Rodeheger fügt hinzu, dass die Verzögerung bedauerlich sei, dennoch der Bauantrag vorrangig bearbeitet werden solle, sodass die Baugenehmigung evtl. noch vor den Sommerferien erteilt werden könne. Dies hänge aber vom Verlauf des weiteren Verfahrens ab.

Herr Drinkuth stellt fest, dass es keinen Neubau der K30 zur L792 geben werde und erkundigt sich, ob es eine Alternativlösung gebe.

Herr Leson bestätigt, dass es keine Querspange geben werde. Die Grundstücksverhandlungen seien endgültig gescheitert. Das Land, als Straßenbaulastträger der L 792 plant nunmehr, die Kreuzung mit der Vellerner Straße zu ertüchtigen. Mit den Arbeiten zum Ausbau der L 792 solle noch Ende 2024 mit dem Gehölzeinschlag begonnen werden. Der gesamte Umbau werde vermutlich bis 2026 dauern, so Herr Leson.

Frau Rodeheger ergänzt, dass die Verwaltung von dem Zeitplan des Landes sehr angetan und der Umbau eine gute Lösung sei. Besonders erfreulich sei, dass der Straßenbaulastträger die Kosten für den Umbau komplett übernehme.

Herr Hellweg schlägt eine abknickende Vorfahrt vor.

Herr Leson antwortet, dass dies auch ein Variantenvorschlag der Verwaltung gewesen sei. Dies werde derzeit durch Straßen NRW geprüft.

Frau Horstmann weist darauf hin, dass die Regenrinne im Bereich der Zufahrt von der Lindenstraße zum Aldi/Edeka abgesackt sei und eine Gefahr darstelle.

Herr Hellweg ergänzt, dass das gleiche Problem auch beim Zufahrtsbereich von der Kreuzung Am Bahnhof zum Edeka/Aldi bestehe.

Herr Leson erklärt, dass sich die Rinnen auf privatem Gelände befinden. Er werde die Problematik an die Eigentümer*in weitergeben.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die Schäden wurden bereits seitens der Eigentümer*in behoben.*

Herr Poch teilt mit, dass der Kurenholtweg für 3-4 Monate komplett gesperrt sei. Er erkundigt sich, ob die Baustelle an den Wochenenden für Fußgänger geöffnet werden könne.

Herr Leson antwortet, dass es sich um eine Baustelle der Wasserversorgung Beckum handle. Eine Öffnung der Baustelle an den Wochenenden sei schwierig umzusetzen, werde jedoch bei der Wasserversorgung angefragt.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Öffnung sei bei der zuständigen Firma angefragt worden; folgende Rückmeldung liege nun vor:

- An der Baustelle bzw. im Umfeld war kein Lagerplatz zu bekommen, Rohrstapel werden teilweise auf der abgesperrten Straße gelagert. Die Baumaschinen stehen ebenfalls an dem Punkt des jeweiligen Baufortschrittes auf der Straße; Durchfahrbreite für Radfahrer im Begegnungsverkehr sieht die Firma nicht gegeben. Es müssten hier zusätzliche Sicherungsmaßnahmen für jedes Wochenende erfolgen. Ein Umbau der Vollsperrung wäre freitags mittags und montags morgens ebenfalls notwendig. Zudem stellt sich die Frage nach den Kosten für den Umbau der Sicherungsmaßnahmen.*

- *Aufgrund der vorhandenen Wasserleitung muss die Leitungstrasse nach und nach näher an den Fahrbahnrand herangezogen werden bzw. in die Fahrbahn hineingegangen werden. Das bedeutet, dass im weiteren Verlauf ein Drittel der Fahrbahn aufgenommen werden müsse.
Nach dem Verfüllen mit Schotter bis Oberkante der Fahrbahn werde noch kein Asphalt aufgebracht. Hier werde nach Freigabe für die Wochenenden erhebliche Unfallgefahr gesehen. Zeitgleich stelle sich die Frage nach der Haftung im Falle eines Unfalles bei Radfahrern oder Fußgängern.*
- *Als letzten Punkt führt die Firma den „Baustellentourismus“ an; von Schaulustigen bis hin zu Personen, die an den Baumaschinen „kostenlos“ tanken wollen. Das scheint bei großen, unbeobachteten Baustellen problematisch zu sein.*

Fazit der Verwaltung:

Unter Abwägung der Interessenslagen werde die Vollsperrung auch an den Wochenenden für gerechtfertigt gehalten.

Herr Poch erkundigt sich nach der Verzögerung für den Solarpark Oelde.

Herr Leson erläutert, dass eine Stellungnahme einer Behörde dazu geführt habe, dass der Bebauungsplan und die Begründung geändert werden müssten. Infolgedessen sei eine erneute Offenlage notwendig. Dies sei mit dem Investor abgestimmt worden und es bestehe kein Zeitdruck seinerseits.

Weiter erkundigt sich Herr Poch nach der Verordnung vom Land bzgl. von Straßensperrungen zur Verhinderung von Elterntaxis an Schulen. Er fragt, ob für Oelde auch Straßensperrungen geplant seien.

Herr Leson, sagt, dass es aktuelle keine Planungen dazu gebe.

Frau Rodeheger ergänzt, dass in Ruhe darüber nachgedacht werde, ob für Oelde auch Straßensperrungen notwendig seien. Dies soll zeitnah in enger Abstimmung mit dem Ordnungsamt und den Schulen beraten werden.

Herr Brinkmann beklagt fehlende Markierungen für Links-/Rechtsabbieger an der Ausfahrt vom Carl-Haver-Platz auf die Konrad-Adenauer-Allee und im Bereich der Kreuzung Westring/In der Geist an der Westfalentankstelle. Am Carl-Haver-Platz sei die Ausfahrt sehr breit, jedoch blockieren viele Autos die gesamte Breite der Ausfahrt, sodass der Verkehr nicht richtig abfließen kann. Im Bereich am Westring/In der Geist sei der Abbiegebereich zwar etwas schmaler, aber Markierungen könnten seiner Meinung nach, auch hier den Verkehr sowohl stadteinwärts, als auch stadtauswärts besser abfließen lassen.

Frau Rodeheger sagt eine Prüfung zu.

Herr Leifeld erkundigt sich nach dem Wohnquartier am Vogeldreisch in Stromberg.

Herr Leson antwortet, dass derzeit noch ein Betreiber gesucht werde, da der ursprüngliche Betreiber insolvent sei.

gez. Norbert Austrup
Ausschussvorsitzender

gez. Stefanie Schröder
Schriftführerin